

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Vollständigkeit beim Neugeborenen-Screening.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 73 Medizinische Gutachten, Schulärztlicher Dienst, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-7003

E-Mail: gesundheitsamt@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Das Gesundheitsamt verarbeitet die Daten, damit die erforderlichen Aufgaben im Rahmen des Neugeborenen-Screening wahrgenommen werden können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden insbesondere auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO verarbeitet. Ergänzende Regelungen finden sich auch im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, der sog. Kinderrichtlinie und der Meldedatenverordnung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an Behörden, öffentliche Institutionen oder Stellen übermittelt. Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Ansbach benötigt die Daten, damit die erforderlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Neugeborenen-Screening durchgeführt werden können.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach